

Mitglied im Regionalsynodalrat: Ich?

Ein Profil als Hilfe für Ihre Entscheidungsfindung zur Kandidatur

Regionalsynodalrat - was ist das?

Der Regionalsynodalrat (RSR) entscheidet, wie Kirche in der Region gelebt wird. Er arbeitet im Dialog zwischen den gewählten Mandatsträger*innen und der Regionalleitung. Die meisten RSR-Mitglieder werden von den Pfarrgemeinderäte (PGR) der Region gewählt. Jede Pfarrei wählt ein Mitglied, sowie ein stellvertretendes Mitglied, das alle Sitzungsunterlagen erhält. Hinzu kommen Vertreter*innen der pastoralen Berufsgruppen. Der RSR kann weitere Mitglieder zuwählen, um wichtige Perspektiven zu ergänzen. Der RSR tagt 4-6 mal im Jahr abends an wechselnden Orten in der Region. Onlinesitzungen sind möglich.

Der rechtliche Rahmen der Region und des RSR ist beschrieben in:
SynO §40 ff, veröffentlicht im Amtsblatt 11.23: rechtssammlung.bistumlimburg.de

Regionalsynodalrat - ist das was für mich?

Im Regionalsynodalrat sind Sie richtig, wenn

- Sie über die Grenzen Ihrer Pfarrei hinaus großräumig denken und planen wollen,
- Sie an der Entwicklung der Region Westerwald–Rhein-Lahn interessiert sind und eine Region im Bistum Limburg neu aufbauen möchten.
- Sie bei der Entfaltung des Profils der Region mitwirken wollen und den Brückenschlag zwischen Kirche und Gesellschaft fördern möchten
- es Sie motiviert, Verantwortung mitzutragen, auch bei der Wahl der beiden Menschen in die Regionalleitung.
- Sie Freude am Austausch mit anderen Engagierten haben und an Erfahrungen aus anderen Pfarreien in Ihrer Umgebung interessiert sind.
- Sie Freude und Spaß daran haben, mit Gleichgesinnten ein neues Stück Kirche gestalten, planen und repräsentieren zu wollen.



Regionalsynodalrat - warum gerade jetzt?

- Weil die Region jetzt aufgebaut wird.
- Weil mit der Region etwas Neues entsteht.
- Weil im RSR Platz für Engagement, Kreativität und neue Ideen ist.
- Weil Sie Ihre Talente einbringen können.
- Weil die Region SIE braucht.

Wenn Sie sich zur Wahl stellen wollen, nehmen Sie Kontakt zu PGR-Mitgliedern Ihrer Pfarrei auf. Wir hoffen auf Ihre Wahl und freuen uns auf Sie im RSR

Jacqueline Schlesinger-Albert und Georg Poell, Johannes Müller-Rörig
Regionenvertretung bis zur Einsetzung der Regionalleitung, Bezirksreferent bis zum Ende der Bezirke
Kontakt: kkb.westerwald@bistumlimburg.de oder region.ww-rl@bistumlimburg.de



Regionalsynodalrat
Region Westerwald–Rhein-Lahn





REGIONEN



Bistum Limburg

5 Regionen

48 Pfarreien

**30 muttersprachliche
Gemeinde**



**Diözesanversammlung (DV)
Diözesansynodalrat (DSR)**

Regionalsynodalrat (RSR)

**Pfarrgemeinderat (PGR)
Verwaltungsrat (VBRK)**

19 Gemeinderäte (GR KaM)

KONSTITUIERENDE SITZUNG PGR



Was ist zu tun?

1. Teil der Konstituierung

- Vorstellung der Mitglieder des PGR
- Information über die Aufgaben des PGR
- Einführung in die Aufgaben der Gremien, in die der PGR Mitglieder wählt oder für die er Wahlvorschläge unterbreiten kann
- Informationen über die Wahlen: Durchführung der Wahlen, Anforderungen an Kandidat:innen
- Vereinbarungen zu den Wahlen
- Vereinbarungen zur weiteren Arbeit

2. Teil der Konstituierung

- Wahl des/der Vorsitzenden des PGR
- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahl eines Mitglieds des Regionalsynodalrats
- Benennung Kandidat:innen für die Zuwahl im RSR sowie zur Wahl in DV und DSR

fakultativ

- Einrichtung von Ortsausschüssen
- Zuwahl
- Start Verwaltungsratswahl
- Weitere TOPs

Region

Regionalsynodalrat (RSR)

REGION

Region

- mittlere Ebene zwischen der Pfarrei und dem Bistum
- Aufbauphase bis Mai 2024 (11 Bezirke zu 5 Regionen)
- Vernetzungsebene für Pfarreien und muttersprachlichen Gemeinden
- Vernetzungs- und Kooperationsebene für inner- und außerkirchliche Partner:innen
- Angebote für die gesamte Region
- Über Bistumsteam und Diözesansynodalrat in Entscheidungen für das gesamte Bistum eingebunden.

PGR und Region

- Wahl von einem Mitglied (und Stellvertretung) des Regionalsynodal
- Vernetzungsmöglichkeiten nutzen
- Anregungen an den Regionalsynodal geben
- ...



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

DIE DIÖZESANVERSAMMLUNG

Gewählte Vertretung der Katholik:innen des Bistums Limburg

Aufgaben

- Stellungnahmen zu kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen von Relevanz
- Anregungen für das Engagement der Katholik:innen im Bistum geben
- Mitwirkung im Visionsprozess des Bistums
- überregionale Vernetzung
- Wahl von 5 Mitgliedern des DSR
- Wahl von 3 Mitgliedern des ZdK

Zusammensetzung

- Je 6 von den RSR gewählte Mitglieder
 - 5 zugewählte Mitglieder aus den Gemeinden von Katholik:innen anderer Muttersprache
 - 3 zugewählte Mitglieder aus den Verbänden
 - 7 weitere zugewählte Mitglieder
- Präsidium
- Doppelspitze Präsident:in, 2 Vizepräsident:innen
 - 6 gewählte Präsidiumsmitglieder



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

Bistum

Diözesansynodalrat (DSR)

REGION

Der Regionalsynodalrat

- wählt die hauptberufliche Regionalleitung (2 Personen) und nimmt ihre Jahresberichte entgegen
- Entscheidungen über Strategien und Zielsetzungen für die Region
- Mitsprache beim Budget der Region, insbesondere Schwerpunktsetzung beim Ressourceneinsatz
- Entscheidungen über regionale und pastorale Schwerpunkte und Projekte der Region
- Einrichtung von Foren zur partizipativen Bearbeitung von Themen der Region
- wählt 6 Mitglieder der Diözesansynodalrat
- wählt ein Mitglied des Diözesansynodalrates



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

DER DIÖZESANSYNODALRAT

Das synodale Gremium auf Bistumsebene

Aufgaben

- Entscheidungen über Leitbild, Bistumsstrategien, Zielvereinbarungen
- Entscheidungen zur Schwerpunktsetzung im Haushalt
- Entscheidungen über überregionale Projekte
- Grundsatzentscheidungen zur seelsorglichen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Praxis und den Strukturen im Bistum
- Beratung von Gesetzesvorhaben
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Leitungspersonal BO
- Wahl der Mehrheit der Mitglieder des Diözesankirchensteuerates

Zusammensetzung

- Bischof
- Doppelspitze Präsident:in DV
- 5 von der DV gewählte Mitglieder
- 5 von den RSR gewählte Mitglieder
- Bischöflicher Beauftragte:r für den synodalen Bereich
- Generalvikar und Bischöf:l. Bevollmächtigte:r
- 2 vom Rat GKaM gewählte Mitglieder
- 2 vom Seelsorgerat gewählte Mitglieder
- zwei Mitglieder von Einrichtungen
- bis zu 5 zugewählte Mitglieder